

Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen – FB 54/220 – 52058 Aachen

Auskunft Team Kindertagespflege

An alle Eltern/Pflegeeltern, deren Kind in der  
**Kindertagespflege** betreut wird

Gebäude Mozartstraße 2-10

Telefon +49 241 432-0

Telefax +49 241 432-45996

e-mail kindertagespflege@mail.aachen.de

Internet www.aachen.de

Mein Zeichen FB 54/220

### Info - Blatt

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Eltern,

Sie haben Ihr Kind zur Betreuung in einer Kindertagespflegestelle angemeldet. Für die Betreuung Ihres Kindes ist grundsätzlich ein Elternbeitrag zu zahlen. Zu Ihrer Information gebe ich Ihnen nachstehend die ab dem **01.01.2023** gültige Beitragssatzung der Stadt Aachen zur Kenntnis und möchte Ihnen den Verfahrensablauf kurz schildern:

- Maßgebend für die Beiträge der in diesem Jahr aufgenommenen Kinder ist grundsätzlich die Summe der positiven Einkünfte der Eltern des Kalenderjahres der Aufnahme des Kindes. Sofern diese (noch) nicht zu bestimmen sind, werden (vorläufig) die Einkünfte des vorangegangenen Kalenderjahres zugrunde gelegt oder eine Prognose anhand der eingereichten Unterlagen vorgenommen. Eine abschließende Berechnung erfolgt in den Nachfolgejahren nach Vorlage der maßgeblichen Einkommensnachweise.
- Änderungen der Betreuungs- oder Einkommensverhältnisse, die zu einer anderen Einstufung führen können, sind unverzüglich anzugeben (§ 3 Abs. 4 der o. a. Satzung).
- Sollte nach Vorlage der maßgeblichen Einkommensnachweise festgestellt werden, dass Sie einer anderen Einkommensstufe zuzuordnen sind, so erfolgt rückwirkend eine Neuberechnung. Evtl. zu wenig gezahlte Beiträge werden nachgefordert bzw. evtl. zu viel gezahlte Beiträge erstattet.
- Weitere Hinweise zum verwendeten Einkommensbegriff sowie zur Höhe des Elternbeitrages entnehmen Sie bitte der Satzung sowie der beigefügten „Verbindlichen Erklärung zum Einkommen“. Sofern Sie keine Angaben zur Einkommenshöhe machen bzw. den geforderten Nachweis nicht führen, bin ich gemäß § 3 Abs. 3 der o. a. Satzung gehalten, den in der zutreffenden Betreuung höchsten Elternbeitrag festzusetzen.
- Bitte beachten Sie, dass ein Wegzug aus Aachen zu einem Wechsel der Zuständigkeit führt und somit zur Beendigung der Förderung in Kindertagespflege seitens der Stadt Aachen. Bitte teilen Sie einen geplanten Wegzug frühzeitig unter den o.a. Kontaktdaten mit.
- Abwesenheiten (z.B. Urlaub oder Erkrankung) Ihres Kindes oder der Tagespflegeperson sind unter der o.a. Emailadresse mitzuteilen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Kaldenbach